

# SICHERHEITSDATENBLATT



Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468  
**Teile-Nr.** : 5190-0468

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendungszwecke** : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie  
5190-0468-1 Pesticide Analyzer Checkout Solution 5 x 1 ml

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Manufacturing GmbH & Co. KG  
Hewlett-Packard-Str. 8  
76337 Waldbronn  
Deutschland  
0800 603 1000

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : pdl-msds\_author@agilent.com

### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer (mit Öffnungszeiten)** : CHEMTREC®: 0800-181-7059

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 28/03/2018

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### Sicherheitshinweise

- Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion** : P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
- Lagerung** : P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Aceton
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Aceton	EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
Dichlorvos (ISO)	EG: 200-547-7 CAS: 62-73-7 Verzeichnis: 015-019-00-X	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000)	[1] [2]
Mevinphos (ISO)	EG: 232-095-1 CAS: 7786-34-7 Verzeichnis: 015-020-00-5	<0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 1, H310 Aquatic Acute 1, H400 (M=10000)	[1] [2]
Ethalfuralin	EG: 259-564-3 CAS: 55283-68-6	<0.01	Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
Atrazin (ISO)	EG: 217-617-8 CAS: 1912-24-9 Verzeichnis: 613-068-00-7	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1] [2]

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 28/03/2018

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chlorpyrifos-methyl	EG: 227-011-5 CAS: 5598-13-0 Verzeichnis: 015-186-00-9	≤0.1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10000)	[1]
Heptachlor (ISO)	EG: 200-962-3 CAS: 76-44-8 Verzeichnis: 602-046-00-2	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
Malathion (ISO)	EG: 204-497-7 CAS: 121-75-5 Verzeichnis: 015-041-00-X	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
Chlorpyrifos (ISO)	EG: 220-864-4 CAS: 2921-88-2 Verzeichnis: 015-084-00-4	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 (M=10000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10000)	[1] [2]
Dieldrin (ISO)	EG: 200-484-5 CAS: 60-57-1 Verzeichnis: 602-049-00-9	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 1, H310 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	EG: 200-784-6 CAS: 72-55-9	<0.01	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1]
3-Cyclohexyl-6-dimethylamino-1-methyl-1,2,3,4-tetrahydro-1,3,5-triazin-2,4-dion	EG: 257-074-4 CAS: 51235-04-2 Verzeichnis: 613-132-00-4	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
Leptophos (ISO)	EG: 244-472-8 CAS: 21609-90-5 Verzeichnis: 015-093-00-3	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 STOT SE 1, H370 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
Coumaphos (ISO)	EG: 200-285-3 CAS: 56-72-4 Verzeichnis: 015-038-00-3	<0.1	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1]
Deltamethrin (ISO)	EG: 258-256-6 CAS: 52918-63-5 Verzeichnis: 607-319-00-X	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000000)	[1]
3-Phenoxybenzyl-2-(4-ethoxyphenyl)-2-methylpropylether	EG: 407-980-2 CAS: 80844-07-1 Verzeichnis: 604-091-00-3	≤0.1	Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1]
			<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**Lagerung** : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c	5000	50000
E1	100	200

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Aceton	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).</b>                      Schichtmittelwert: 1200 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                      Kurzzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.                      Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunden.                      Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).</b>                      8-Stunden-Mittelwert: 500 ppm 8 Stunden.                      Spitzenbegrenzung: 1000 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                      8-Stunden-Mittelwert: 1200 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                      Spitzenbegrenzung: 2400 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Dichlorvos (ISO)	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert.</b>                      Schichtmittelwert: 1 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                      Kurzzeitwert: 2 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.                      Schichtmittelwert: 0.11 ppm 8 Stunden.                      Kurzzeitwert: 0.22 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert.</b>                      8-Stunden-Mittelwert: 0.11 ppm 8 Stunden.                      Spitzenbegrenzung: 0.22 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                      8-Stunden-Mittelwert: 1 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                      Spitzenbegrenzung: 2 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
Mevinphos (ISO)	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert.</b>                      Schichtmittelwert: 0.093 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.                      Schichtmittelwert: 0.01 ppm 8 Stunden.                      Kurzzeitwert: 0.186 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.</p>

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atrazin (ISO)	<p>Kurzzeitwert: 0.02 ppm 15 Minuten. <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 0.01 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0.02 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 0.093 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0.186 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).</b> Schichtmittelwert: 1 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).</b> 8-Stunden-Mittelwert: 1 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 2 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>
Heptachlor (ISO)	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 0.05 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.4 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>
Malathion (ISO)	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).</b> Schichtmittelwert: 15 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 60 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).</b> 8-Stunden-Mittelwert: 15 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 60 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>
Chlorpyrifos (ISO)	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 0.2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.</p>
Dieldrin (ISO)	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 0.25 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 2 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 0.25 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 2 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion</p>

### Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Minzig.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : -94.9°C
- Siedebeginn und Siedebereich** : 56.5°C
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: -17.8°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : 6.06 (butylacetat = 1)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht anwendbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 2.6%  
Oberer Wert: 12.8%
- Dampfdruck** : 53.3 kPa (@ 39.5°C)
- Dampfdichte** : 2 [Luft = 1]
- Relative Dichte** : 0.791
- Dichte** : 0.791 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : -0.24
- Selbstentzündungstemperatur** : 465°C
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Nicht verfügbar.
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Aceton	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	76 mg/l	4 Stunden
Dichlorvos (ISO)	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	15 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
Mevinphos (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	107 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	0.75 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	17 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.125 g/m <sup>3</sup>	1 Stunden
Ethalfuralin	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	14 ppm	1 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	4700 µg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	4200 µg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3 mg/kg	-
Atrazin (ISO)	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	4980 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	>10000 mg/kg	-
Chlorpyrifos-methyl	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	5200 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	7500 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	3 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	672 mg/kg	-
Heptachlor (ISO)	LD50 Dermal	Ratte	3713 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1828 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	500 mg/kg	-
Malathion (ISO)	LD50 Dermal	Ratte	119 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	40 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	43790 µg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
Chlorpyrifos (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	4100 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	290 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
Dieldrin (ISO)	LD50 Dermal	Ratte	202 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	82 mg/kg	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	13 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden

**Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468**

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	LD50 Dermal	Kaninchen	250 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	56 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	38300 µg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	880 mg/kg	-
3-Cyclohexyl-6-dimethylamino-1-methyl-1,2,3,4-tetrahydro-1,3,5-triazin-2,4-dion	LD50 Dermal	Kaninchen	>5278 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	5278 mg/kg	-
Leptophos (ISO)	LD50 Oral	Ratte	1690 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	800 mg/kg	-
Coumaphos (ISO)	LD50 Dermal	Ratte	44 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	19 mg/kg	-
Deltamethrin (ISO)	LD50 Dermal	Kaninchen	500 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	860 mg/kg	-
3-Phenoxybenzyl-2-(4-ethoxyphenyl)-2-methylpropylether	LD50 Oral	Ratte	13 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5.1 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>42800 mg/kg	-

**Schätzungen akuter Toxizität**

Nicht verfügbar.

**Reizung/Verätzung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Aceton	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	10 microliters	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	20 milligrams 24 Stunden	-
Atrazin (ISO)	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	395 milligrams	-
Chlorpyrifos-methyl	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	6320 Micrograms	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	38 milligrams	-
3-Cyclohexyl-6-dimethylamino-1-methyl-1,2,3,4-tetrahydro-1,3,5-triazin-2,4-dion	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 milligrams 48 milligrams	-

**Haut** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Sensibilisierender Stoff**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Karzinogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Aceton	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
Leptophos (ISO)	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Atrazin (ISO)	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Heptachlor (ISO)	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Dieldrin (ISO)	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

**Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Zu den Symptomen können gehören: Zu den Symptomen können gehören: verändertes Blutbild.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Aceton	Akut EC50 20.565 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut LC50 6000000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Gammarus pulex	48 Stunden
	Akut LC50 10000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 5600 ppm Frischwasser	Fisch - Poecilia reticulata	96 Stunden
	Chronisch NOEC 4.95 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.016 ml/L Frischwasser	Krustazeen - Daphniidae	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.1 ml/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	21 Tage
Dichlorvos (ISO)	Chronisch NOEC 0.1 mg/l Frischwasser	Fisch - Fundulus heteroclitus	4 Wochen
	Akut EC50 0.066 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex	48 Stunden
	Akut IC50 110000 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut IC50 398000 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	96 Stunden
	Akut LC50 0.13 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Akut LC50 2.5 µg/l Frischwasser	Fisch - Mystus vittatus	96 Stunden
	Chronisch NOEC 239000 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
Mevinphos (ISO)	Chronisch NOEC 6.66 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Americamysis bahia - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.109 bis 0.266 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	21 Tage
	Chronisch NOEC 5.2 ppb	Fisch - Oncorhynchus mykiss	61 Tage
	Akut EC50 0.16 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex - Larven	48 Stunden
Ethalfuralin	Akut LC50 0.95 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
	Akut LC50 41.77 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut EC50 60 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 32 ppb Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Chronisch NOEC 23.7 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
Atrazin (ISO)	Chronisch NOEC 0.4 ppb	Fisch - Oncorhynchus mykiss	50 Tage
	Akut EC50 0.004 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 11 µg/l Frischwasser	Algen - Scenedesmus acutus	72 Stunden

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 28/03/2018

14/21

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Chlorpyrifos-methyl	Akut EC50 0.0405 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	96 Stunden
	Akut EC50 240 µg/l	Daphnie - Daphnia pulex	48 Stunden
	Akut IC50 13.4 µg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Zostera muelleri	72 Stunden
	Akut LC50 373.9 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Acartia tonsa - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 1.25 ppm Frischwasser	Fisch - Barbodes carnaticus	96 Stunden
	Chronisch IC10 1.17 µg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Zostera muelleri	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.0005 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
Heptachlor (ISO)	Chronisch NOEC 25 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Eurytemora affinis - Nauplii	21 Tage
	Chronisch NOEC 5 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.26 ppb Frischwasser	Fisch - Poecilia reticulata - Adultus	16 Wochen
Malathion (ISO)	Akut EC50 0.000028 ppm Meerwasser	Krustazeen - Penaeus duorarum - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut EC50 1.11 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Chlorpyrifos (ISO)	Akut LC50 12.6 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut EC50 26.7 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 0.00015 ppm Meerwasser	Krustazeen - Penaeus duorarum	48 Stunden
	Akut EC50 42 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex	48 Stunden
	Akut LC50 0.8 µg/l Meerwasser	Fisch - Thalassoma bifasciatum	96 Stunden
	Akut EC50 0.5 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.9 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 11.676 ng/L Frischwasser	Fisch - Heteropneustes fossilis	96 Stunden
	Chronisch NOEC 34 mg/l Frischwasser	Algen - Euglena gracilis	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.5 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Scylla serrata	3 Wochen
Dieldrin (ISO)	Chronisch NOEC 0.06 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 21 ppb Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	97 Tage
	Akut EC50 138 µg/l Meerwasser	Algen - Isochrysis galbana	96 Stunden
	Akut EC50 32.4 ng/L Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.048 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.4 µg/l Meerwasser	Fisch - Menidia peninsulae	96 Stunden
	Chronisch NOEC 400 µg/l Meerwasser	Algen - Dunaliella tertiolecta - Exponentielle Wachstumsphase	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.01 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.21 ppb Frischwasser	Fisch - Clarias batrachus	30 Tage
	Akut EC50 0.00028 ppm Meerwasser	Krustazeen - Penaeus duorarum	48 Stunden
2,2-Bis(p-Chlorphenyl)-1,1-dichlorethylen	Akut EC50 79.5 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.62 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.55 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - Oozyte, Ovum	90 Tage
3-Cyclohexyl-	Akut EC50 28 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Penaeus aztecus - Adultus	48 Stunden
	Chronisch NOEC 0.1 µg/l Frischwasser	Fisch - Gobiocypris rarus - Geschlechtsreif	28 Tage
	Akut EC50 56 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella	3 Tage

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

6-dimethylamino-1-methyl-1,2,3,4-tetrahydro-1,3,5-triazin-2,4-dion		subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	
	Akut EC50 24.5 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 0.073 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna sp.	96 Stunden
	Akut EC50 85 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut IC50 4.4 µg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Zostera muelleri	72 Stunden
	Akut LC50 71.6 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Pacifastacus leniusculus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut LC50 146.7 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.37 µg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Halodule uninervis	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.1 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Copepoda	21 Tage
	Chronisch NOEC 20 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
Leptophos (ISO)	Chronisch NOEC 85.5 µg/l Frischwasser	Fisch - Salmo salar - Larve mit Eisack	396 Tage
	Akut LC50 4.06 µg/l Meerwasser	Fisch - Leiostomus xanthurus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
Coumaphos (ISO)	Akut EC50 0.192 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 0.14 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Gammarus lacustris	48 Stunden
	Akut LC50 150 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
Deltamethrin (ISO)	Chronisch NOEC 0.034 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 11.7 ppb	Fisch - Oncorhynchus mykiss	62 Tage
	Akut EC50 2.56 mg/l Frischwasser	Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut IC50 0.016 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut LC50 4 ng/L Frischwasser	Krustazeen - Gammarus fossarum - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut LC50 0.102 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio ssp. communis - Fischbrut	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.0041 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
3-Phenoxybenzyl-2-(4-ethoxyphenyl)-2-methylpropylether	Chronisch NOEC 0.0039 µg/l Frischwasser	Fisch - Tinca tinca - Adultus	60 Tage
	Akut EC50 0.57 ppb Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 2.36 ppb Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.103 ppb	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.67 ppb	Fisch - Oncorhynchus mykiss	90 Tage

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Aceton	OECD 301B Ready Biodegradability - CO <sub>2</sub> Evolution Test	95 % - Leicht - 28 Tage	-	-



Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Aceton	-	-	Leicht

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Aceton	-0.24	-	niedrig
Dichlorvos (ISO)	1.47	-	niedrig
Atrazin (ISO)	2.34	-	niedrig
Chlorpyrifos-methyl	4.31	-	hoch
Heptachlor (ISO)	5.27 bis 5.44	-	hoch
Malathion (ISO)	2.89	-	niedrig
Dieldrin (ISO)	6.2	-	hoch
Chlorpyrifos (ISO)	4.7 bis 5.27	-	hoch
Leptophos (ISO)	6.31	-	hoch
Coumaphos (ISO)	4.13	-	hoch
Deltamethrin (ISO)	5.43	-	hoch

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar.

**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** :  Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID / IMDG / IATA : Nicht unterstellt.

[Zusätzliche Informationen](#)

**Bemerkungen:** De minimis-mengen

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#) : Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

[Industrieemissionen \(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung\) – Luft](#) : Gelistet

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

[Gefahrenkriterien](#)

**Kategorie**

P5c  
E1

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
<input checked="" type="checkbox"/> Aceton Dichlorvos (ISO)	DFG MAK-Werte Liste DFG MAK-Werte Liste	Aceton Dichlorvos; (2, 2-Dichlorvinyl) dimethylphosphat; DDVP	RE2 Gelistet	- -
Atrazin (ISO)	DFG MAK-Werte Liste	Atrazin	Gelistet	-
Heptachlor (ISO)	DFG MAK-Werte Liste	Heptachlor	K3	-
Malathion (ISO)	DFG MAK-Werte Liste	Malathion; S-[1,2-Bis (ethoxycarbonyl)ethyl]-O,O-dimethyldithiophosphat	Gelistet	-

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 3

**Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.

**Wassergefährdungsklasse** :

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 100%

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

### Bestandsliste

**Australien** :  Nicht bestimmt.

**Kanada** : Nicht bestimmt.

**China** :  Nicht bestimmt.

**Europa** : Mindestens eine Komponente ist nicht im EINECS gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der ELINCS gelistet.  
Bitte kontaktieren Sie Ihren Lieferanten um Information zum Inventarstatus dieses Materials.

**Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)**: Nicht bestimmt.  
**Japanische liste (ISHL)**: Nicht bestimmt.

**Malaysia** : Nicht bestimmt.

**Neuseeland** : Nicht bestimmt.

**Philippinen** : Nicht bestimmt.

**Süd-Korea** : Nicht bestimmt.

**Taiwan** : Nicht bestimmt.

**Thailand** :  Nicht bestimmt.

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<b>Türkei</b>	: Nicht bestimmt.
<b>USA</b>	: Nicht bestimmt.
<b>Vietnam</b>	: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht bestimmt.

**15.2** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	: ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer
---------------------------------	--

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

<input checked="" type="checkbox"/> H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

<input checked="" type="checkbox"/> Acute Tox. 1, H310	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 1
Acute Tox. 2, H300	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 2
Acute Tox. 2, H330	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 2
Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 28/03/2018

20/21

Pesticide Analyzer Checkout Solution, Part Number 5190-0468

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Carc. 2, H351 EUH066 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Liq. 2, H225 Lact., H362 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372	Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 1, H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

**Ausgabedatum/** : 28/03/2018

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten** : 28/04/2016

**Ausgabe**

**Version** : 6

### Hinweis für den Leser

**Haftungsausschluss:** Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.